

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. April 1866.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Versammlung die Verathung des Budgets fortgesetzt und ist damit bis an das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen gelangt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. April 1866.

1. Soldverhältnisse des Bundescontingents.

Mit den von der Militärdeputation in deren Berichte vom 31. März 1866 gestellten Anträgen ist auch der Senat seinerseits einverstanden. Er hat in Befolgung des Wunsches der Bürgerschaft die Militärdeputation mit einem weiteren Berichte über die nähere Einrichtung der zu gründenden Wittwen- und Waisencasse der Unterofficiere beauftragt und theilt den dieserhalb eingereichten Bericht anbei der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme mit.

2. Wegunterführung unter der Eisenbahn.

Auch der Senat genehmigt die Vorschläge der Eisenbahndeputation und bewilligt seinerseits die Verwendung für den beantragten Zweck bis zu 32,400 Thalern.

3. Weggeldtarif.

Den beifolgenden Bericht der Wegbaudeputation, den Weggeldtarif betreffend, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, mit.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 30. April 1866.

Weiterer Bericht der Militärdeputation, über die Einrichtung der Unterofficiers-Wittwenkasse.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß, die nähere Einrichtung der für die Unterofficiere des Contingents zu gründenden Wittwen- und Waisencasse vorzulegen, befindet sich die Militärdeputation jetzt nach vollendeter Redaction der Statuten in der Lage die folgende weitere Mittheilung machen zu können.

Die von den Interessenten vorgelegten Statuten sind von verschiedenen Seiten einer wiederholten Revision unterzogen und beruhen auf folgender Grundlage: die Cassé wird mit einem dem Zinsensfond der Capitulationsgelder zu entnehmenden Capitale von 6000 Thalern dotirt. Die Einnahmen bestehen in den Zinsen, den Beiträgen der Mitglieder, welche, vorbehaltlich einer auf Erfordern eintretenden Erhöhung, je nach dem Range für die Verheiratheten auf 15—24 Grote, für die Unverheira-